

Willkommen an der Universität Salzburg

Wintersemester 2022/23



Manuel Gruber

2. stv. ÖH-
Vorsitzender



Mario Steinwender

Referent für
Bildungspolitik



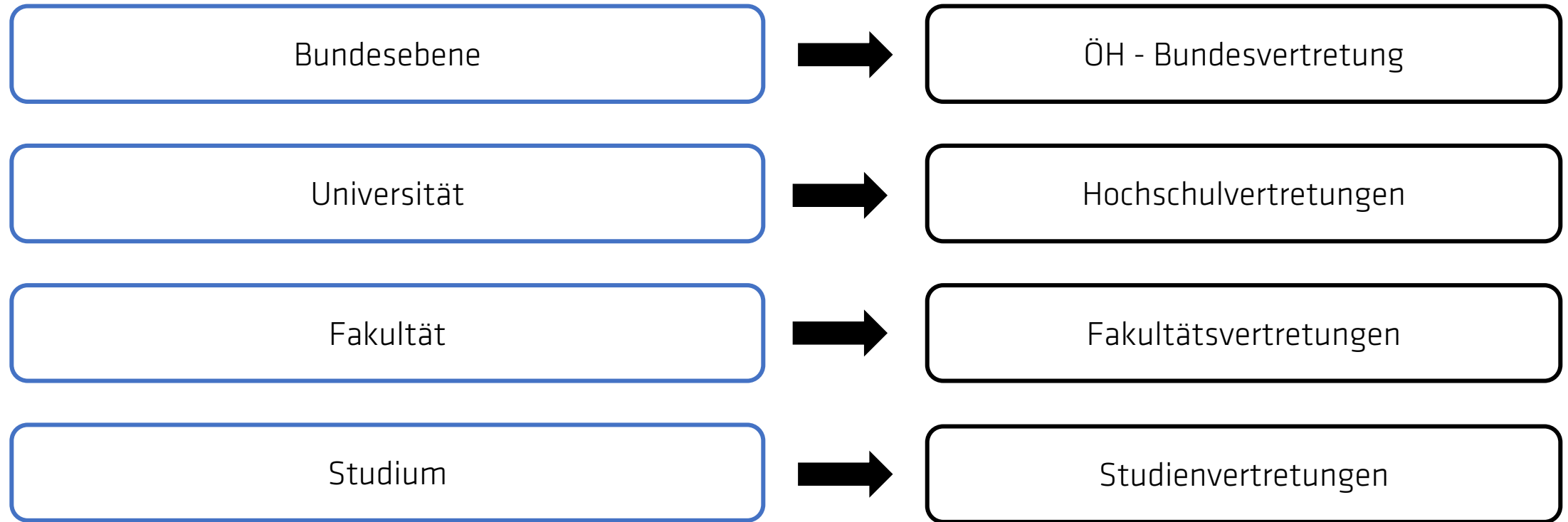
Patrick Brandauer

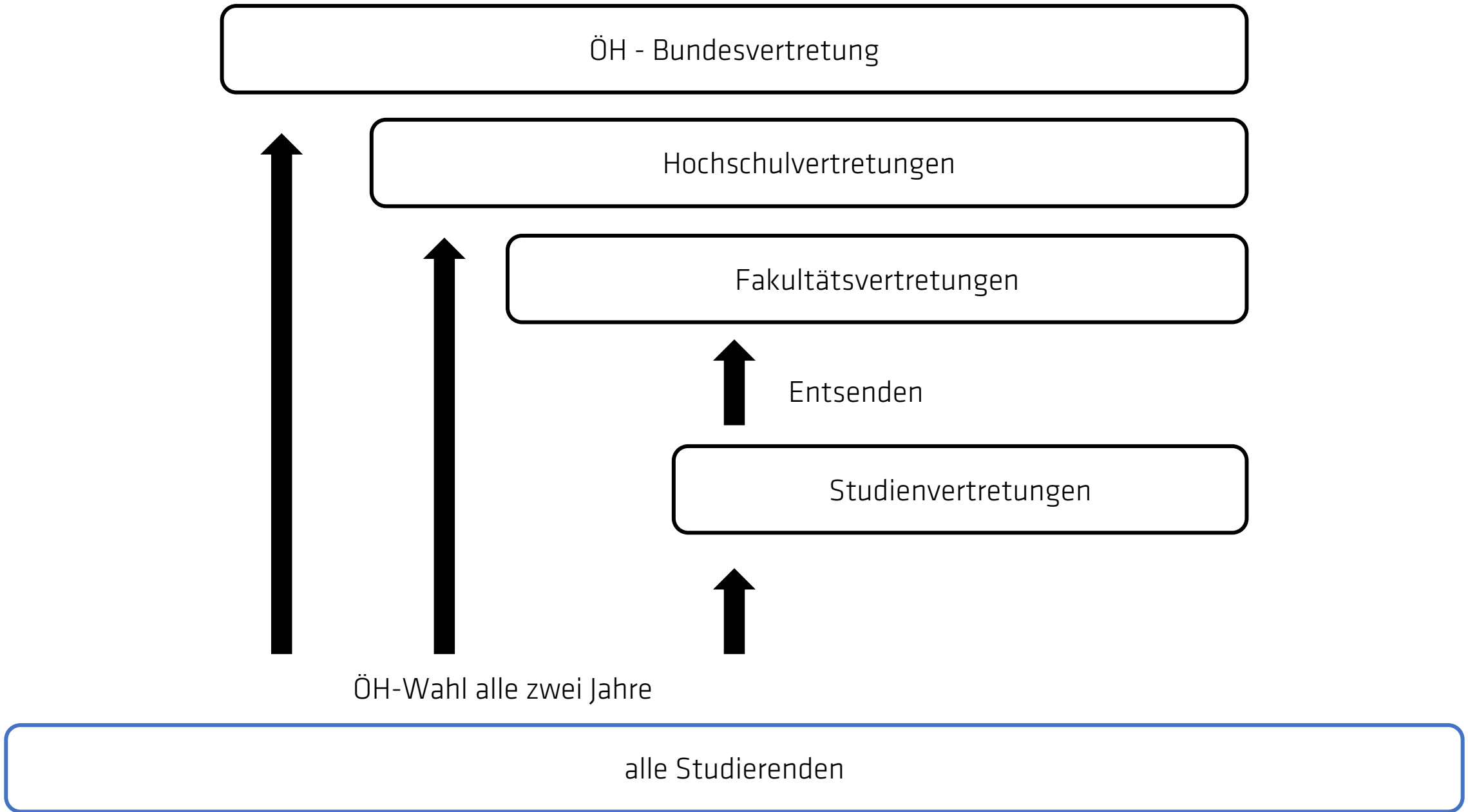
Referent für
Sozialpolitik &
Wohnen

**Was ist die ÖH überhaupt und
was bietet sie mir?**

Die Österreichische Hochschüler_innenschaft

- Gesetzliche Vertretung der Studierenden
- an den österreichischen Fachhochschulen, Universitäten, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen.
- Mitgliedschaft ist Pflicht (Pflichtmitgliedschaft) = alle Studierenden sind automatisch ÖH-Mitglieder
- Vergleichbar mit der Arbeiter_innenkammer oder der Wirtschaftskammer





ÖH-Bundesvertretung



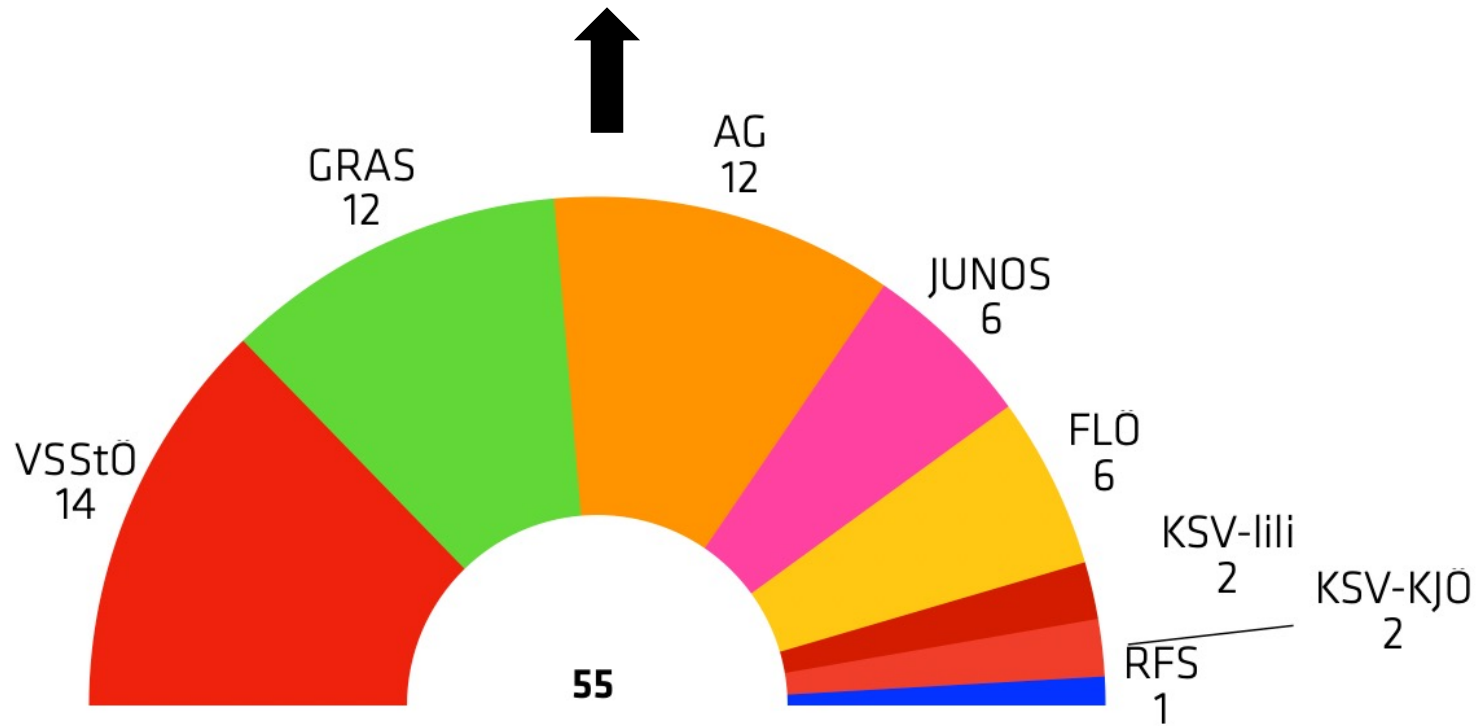
Sara Velic



Keya Baier



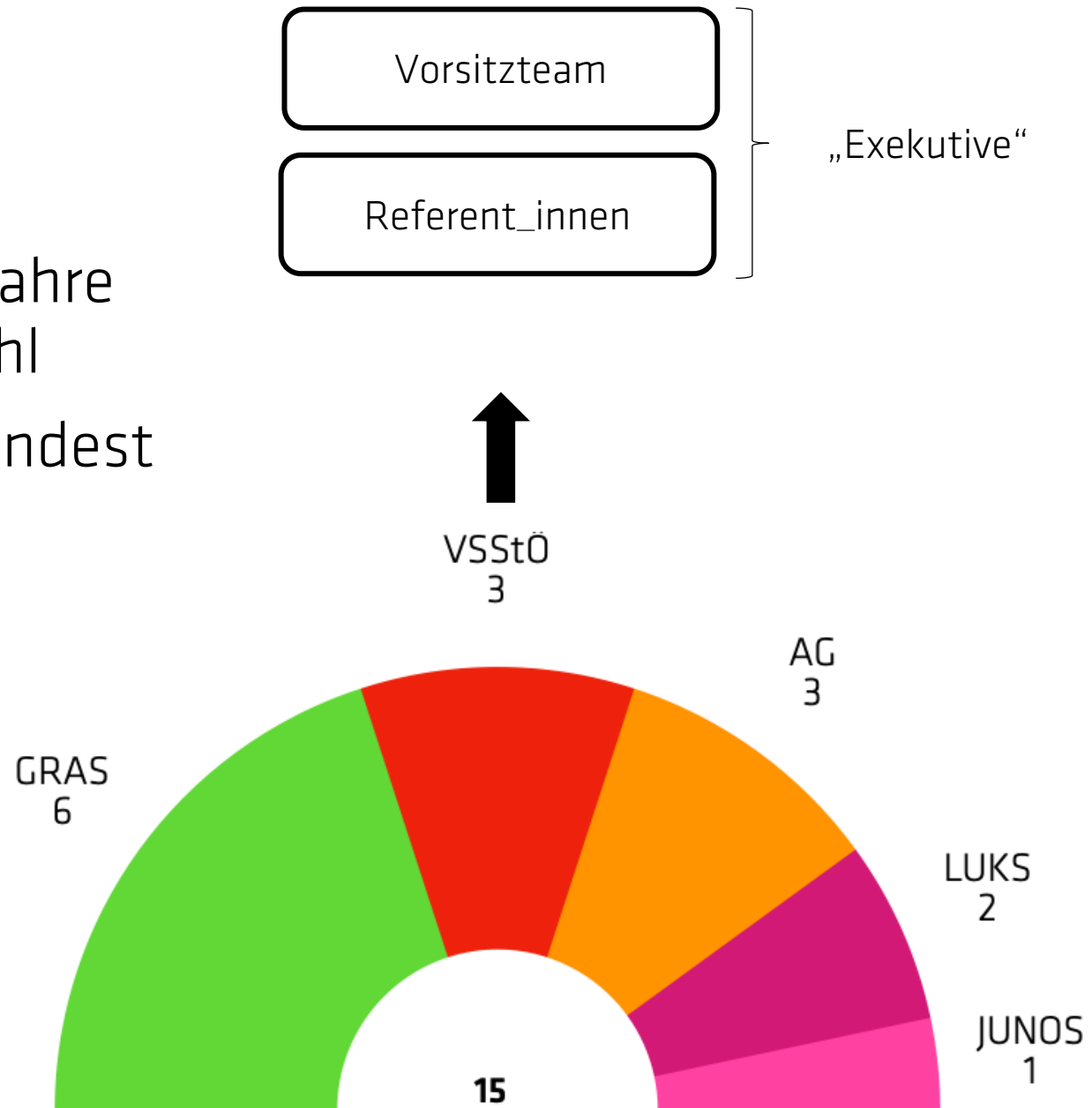
Naima Gobara



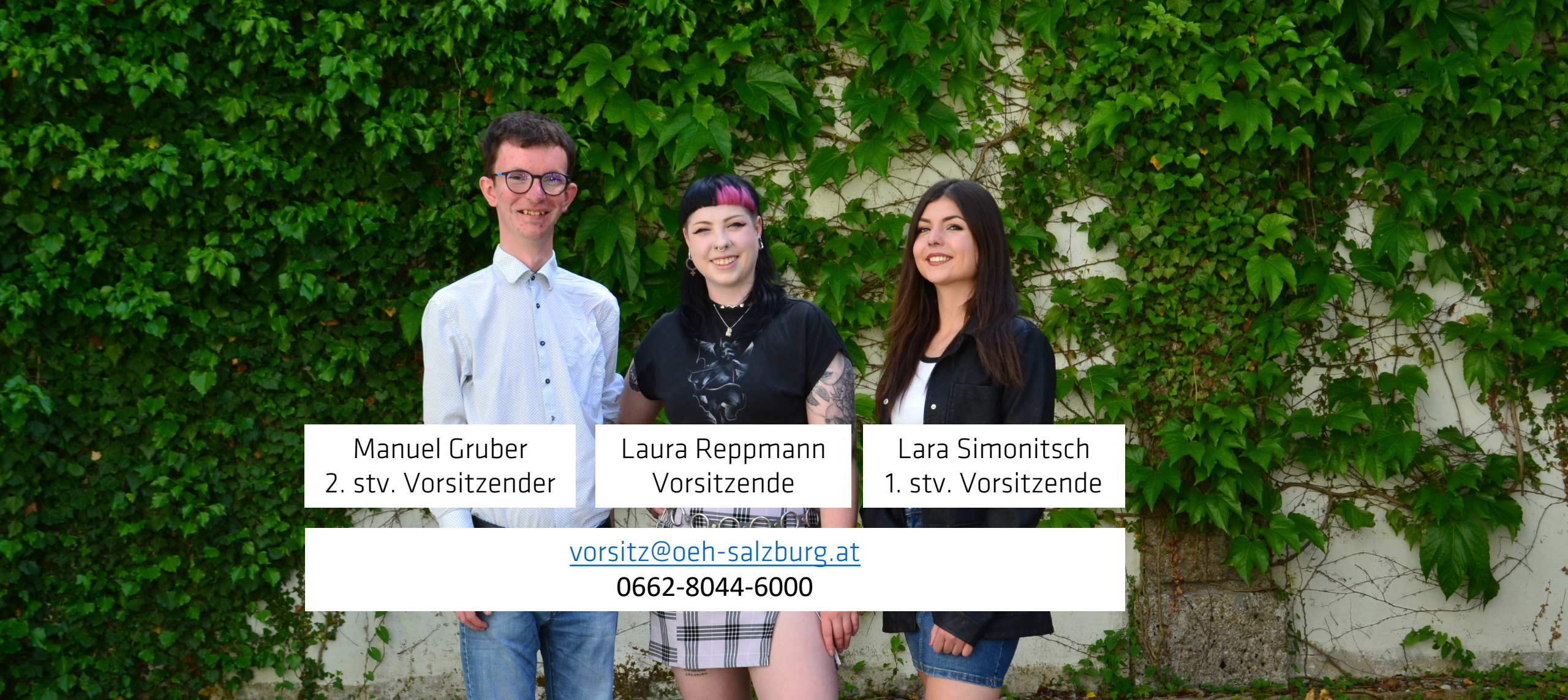
ÖH Uni Salzburg

Hochschüler_innenschaft an der Universität Salzburg

- Wahl alle zwei Jahre durch Listenwahl
- Sitzungen zumindest zwei mal pro Semester



Vorsitzteam (seit 1.7.2021)



Manuel Gruber
2. stv. Vorsitzender

Laura Reppmann
Vorsitzende

Lara Simonitsch
1. stv. Vorsitzende

vorsitz@oeh-salzburg.at
0662-8044-6000

ÖH-Büro

Kaigasse 28, 2. Stock (Sekretariat)

Öffnungszeiten Sekretariat

Mo: 10:00 - 13:00 Uhr

Di: 14:00 - 17:00 Uhr

Mi: 14:00 - 17:00 Uhr

Do: 10:00 - 13:00 Uhr



Beratungszentrum

- Erzabt-Klotz-Straße 1
- E-Mail: beratung@oeh-salzburg.at
- +43(0)662/8044-6001 od. -6006
- Mo bis Do von 9 bis 18 Uhr
- Freitag 9 bis 14 Uhr
- Allgemeine Fragen zu Studium, Finanzen, Arbeiten, etc



BERATUNG

ÖH Beratungszentrum

ÖH Studienvertretungen (StV)

- Fragen zu deinem spezifischen Studiengang, den Lehrveranstaltungen, Lehrenden und Prüfungen

ÖH for you – was wir dir bieten

ÖH-Veranstaltungen

- Von spannenden Vorträgen, Diskussionen, Lesekreisen bis hin zur Studierenden-Party
- ÖH-Eventkalender: <https://www.oeh-salzburg.at/events/>
- Ersti-Events: <https://www.oeh-salzburg.at/service/erstiwochen-wintersemester-2022-23/>

ÖH for you – was wir dir bieten

Setze deine Idee um!

- Förderung studentischer Projekte & Veranstaltungen
- ÖH-Projekt- & Heimfördertopf

ÖH-Clubs

- Mach mit oder gründe deinen ÖH-Club ganz nach deinen Interessen (z.B. Debattierclub oder Theaterclub)

ÖH-Stipendien

- Sozialstipendium
- Fahrtkostenzuschuss
- Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten

Services auf einen Blick: unsere Plattform meine ÖH

- Kostenloser Plagiatsscan
- Mietrechts-Beratung
- Frei:Raum Kalender & Buchung
- Skriptenverteiler
- Uni:Press Abo
- Alle Anträge digitalisiert

Melde dich jetzt an unter www.meine.oeh-salzburg.at!

ÖH-Versicherung

- Haft- und Unfallversicherung
- Immer geschützt, bei allem was mit deinem Studium zu tun hat (etwa auf dem Weg zur Uni, in der Uni)
- 0,70 Euro von deinem ÖH-Beitrag werden dafür verwendet
- max. Versicherungssummen: Haftpflichtversicherung: 1 Million Euro für Sach- und Personenschäden an Dritten; Unfallversicherung: 7.500 Euro für Unfallkosten, max. 100.000 Euro für dauernde Invalidität, 15.000 Euro für Unfalltod
- Rückerstattung der Hälfte der Studiengebühren bei über 3 Wochen durchgehendem unfallbedingtem Krankenhausaufenthalt
- Die ÖH kann dir eine Bestätigung über den Versicherungsschutz ausstellen
- Schadenmeldungen mit dem ausgefüllten Schadenformular direkt an oeh-versicherung.at@generali.com

Organisation der Uni

Überblick

- Leitung:
 - Rektorat (Rektor + 3 Vizerektor*innen)
 - Senat (26 Mitglieder, davon 6 Studierende)
 - Universitätsrat (7 Mitglieder)
- 6 Fakultäten (Leitung: Dekan*in)
 - Unterteilt in Fachbereiche
 - Evt. noch Unterteilung in Abteilungen
- School of Education (Lehramt)
- *Schwerpunkte*
- *Zentren*

Rechte und Pflichten

Von Studierenden

Mindeststudienleistung

- 16 ECTS in den ersten 4 Semestern
- Anerkannte Prüfungen nur, wenn anzurechnende Prüfung auch in diesem Zeitraum geleistet wurde
 - = zuvor absolvierte und anerkannte Prüfungen zählen nicht zur Mindeststudienleistung
- Wenn nicht: **Zulassung zum Studium erlischt** (= Exmatrikulation)
 - nur an der jeweiligen Uni

ÖH-Beitrag, Studienbeiträge

- Müssen fristgerecht bezahlt werden, um weiterstudieren zu können
- Fristen: 31. Oktober bzw. 31. März
- Keine Nachfrist mehr!
- ÖH-Beitrag: € 21,20 („Studierendenbeitrag“)
- Studienbeitrag: € 363,36 für EU/EWR-Bürger*innen, € 726,72 für sonstige Personen („Studiengebühr“)

Mindeststudienzeit, Toleranzsemester

- Keine Studiengebühr während Mindeststudienzeit und Toleranzsemester
- Bachelor- und Masterstudien:
 - 2 Toleranzsemester
- Diplomstudien:
 - 2 Toleranzsemester je Studienabschnitt
- Erlass möglich (zB für Studierendenvertreter*innen)

Prüfungen & Lehrveranstaltungen

Typen von Lehrveranstaltungen

Nicht Prüfungsimmanente LV	Prüfungsimmanente LV
VO, VU	Alle anderen (UE, UV, SE, PS,...)
Note = einzelner Prüfungsakt am Schluss (Klausur)	Note = Klausur/Seminararbeit + Mitarbeit
Keine Anwesenheitspflicht	Anwesenheitspflicht
Nur Klausur muss wiederholt werden	Gesamte LV muss wiederholt werden

Wissenswertes zur LV-Anmeldung

- Zeitpunkt der Anmeldung für Reihung egal:

Mechanismus Reihungskriterien werden in folgender Reihenfolge ausgewertet:

- **Studienplanzuordnung (PF/WF vor FF):** Bewertung der Studienplanzuordnung: Pflichtfach = 2, Wahlfach = 2, Freifach = 1; es wird nur die höchstwertige Zuordnung getroffen
- **Wartelistenplatz im vorangegangenen Semester:** Wartelistenplatz: höhere Bewertung falls im vorangegangenen Semester, in dem die LV angeboten wurde, bei der gleichen LV ein Wartelistenplatz vorhanden war (2=Wartelistenplatz, 1=kein Wartelistenplatz)
- **Absolvierte ECTS-Credits (inkl. Fremdunibonus):** Summe der ECTS-Credits die ein Studierender innerhalb eines Studiums (Studienganges) erhalten hat; wenn ein Unterrichtsfach/Studienbein einer Fremduniversität zugeordnet ist oder ein Erweiterungsstudium (insbes. Lehramt) vorliegt, werden die ECTS-Credits für die Reihung verdoppelt
- **Absolvierte Prüfungen:** Anzahl der letztgültigen Prüfungen und Anerkennungen, die im Studium erbracht wurden.
- **Absolvierte Semester im Studium:** Anzahl der Semester die ein Studierender innerhalb eines Studiums (Studienganges) absolviert hat
- **Durchschnittsnote im Studium (nach ECTS gewichtet):** Durchschnittsnote aus positiven realen Leistungen und Anerkennungen (inkl. Kurse) im Studium, gewichtet nach ECTS-Credits. Die Kennzahl ergibt sich durch Subtraktion der Durchschnittsnote mal 100 von 999 - eine bessere Note resultiert somit in einer größeren Kennzahl.
- **Los:** eine Zufallszahl mit 4 Stellen

Beispiel 0 0 0000 000 00 000 0000
Information je Kennzahlbereich durch Anwahl mit Mauszeiger

Bei LVs und Prüfungen:

- Infos über Form, Ziele, Inhalte und Termine der LVs müssen zu Semesterbeginn bekannt gegeben werden
- Bei Änderungen aus **zwingenden Gründen** (müssen vom Rektorat festgestellt werden): **Abmeldung** ohne Anrechnung auf Antritte möglich
 - Abmeldung sonst nur innerhalb der jeweiligen Abmeldefrist der LV

Prüfungen: Anmeldung

- Wenn in einem Prüfungsvorgang durchführbar (VO-Prüfung, Fachprüfungen): mind. 3 Termine pro Semester
- **Anmeldung:** Fristen beachten (mind. 1 Woche Anmeldefrist)
 - Manchmal auch persönliche Terminvereinbarung möglich (va bei mündlichen Prüfungen)
- Antrag auf abweichende Beurteilungsmethode aufgrund von Behinderung möglich

Prüfungen: Abmeldung

- Abmeldung ohne Angabe von Gründen
 - bei LV-Prüfungen bis 48h vorher (zB bei VO-Prüfungen)
 - Sonst 1 Woche vorher (zB bei Fachprüfungen)
- Bei Nichterscheinen zu angemeldeter Prüfung:
 - Für 40 Tage für Prüfung **gesperrt**
 - Außer bei **unvorhergesehenem** oder **unabwendbarem Ereignis**
 - zB Krankheit, Verkehrsunfall mit langem Stau
 - Laut Vizerektor für Lehre eher großzügige Auslegungspraxis
 - Im Zweifel an die ÖH wenden!

Wiederholung negativer Prüfungen

- Insgesamt 4 Antritte möglich
 - Ab 2. Antritt freie Prüfer*innenwahl
 - Ab 3. Antritt: nach Antrag kommissionell
- 4. Antritt ist zwingend kommissionell
 - = mehrere Prüfer*innen beurteilen die Leistung (nicht automatisch eine mündliche Prüfung)
- 4. Antritt negativ => Zulassung zum Studium erlischt

Note verbessern

- Wiederholung **positiv beurteilter** Prüfungen ist **einmal** zulässig
- Frist: 12 Monate nach Ablegung der Prüfung
- Vorherige Prüfung wird nichtig
- Es zählt die Note der Wiederholung, nicht die bessere Note!

Prüfungsergebnisse

- Ergebnisse müssen binnen 4 Wochen vorliegen
- Recht, die Beurteilungsunterlagen binnen **6 Monaten** einzusehen und auch zu kopieren
- Aufbewahrungspflicht der Uni: mind 6 Monate

Rechtsschutz bei Prüfungen

- Mündliche Prüfungen sind öffentlich
 - Note muss unmittelbar bekannt gegeben werden
 - Bei negativer Beurteilung: Gründe sind zu erläutern
- **Negative** Prüfungen sind grundsätzlich **nur bei schwerem Mangel anfechtbar**
 - Positive Prüfungen nicht anfechtbar
 - Schwerer Mangel = gewichtige Fehler, die Einfluss auf Prüfungsergebnissen haben könnten
 - *zB Unzureichende Prüfungszeit, Prüfungsfragen ohne inhaltlichen Zusammenhang zum Prüfungsstoff*
- Auch **absolut nichtige „Prüfungen“** (in Fällen, in denen man nicht mehr von einer Prüfung sprechen kann)

Rechtsschutz bei Prüfungen

- Wichtig: Anfechtung einer Prüfung muss binnen **4 Wochen** eingebracht werden
- Tipp: an eure StV oder die ÖH wenden
- Hürden für Anfechtung sind aber hoch
- Führt dazu, dass Prüfungsantritt aufgehoben und nicht auf die zulässigen Versuche angerechnet wird

Money, money, money

So kommt ihr finanziell gut durchs Studium

Familienbeihilfe

- **Anspruchsdauer:** Mindeststudienzeit + zwei Toleranzsemester
 - Es gibt wiederum Ausnahmegründe für eine verlängerte Anspruchsdauer: bspw. ÖH-Tätigkeiten!
- **Altersgrenze:** grundsätzlich bis zum 24. Geburtstag (es gibt Ausnahmen, durch welche die Familienbeihilfe bis zum 25. Geburtstag bezogen werden kann)
- **Höhe:** ab 19 Jahre -> 165,10 € monatlich (erhöht sich aber je nachdem, wie viele Geschwister man hat)
- **Leistungsnachweis:** nach zwei Semestern sind 16 ECTS nachzuweisen
 - Wenn du den Leistungsnachweis erbringst, wird die Familienbeihilfe für das restliche Studium zuzüglich der Toleranzsemester gewährt.

Familienbeihilfe

- Maximal zwei Studienwechsel dürfen vorgenommen werden
 - Wichtig: Diese müssen innerhalb der ersten beiden Semester erfolgen (d.h. der Studienwechsel muss spätestens in der Zulassungsfrist des dritten Semesters erfolgen)
- Verdienstgrenze: jährliches Einkommen darf nicht über 15.000 € betragen

Studienbeihilfe

- Wichtigster Pfeiler der staatlichen Studienförderung
- Voraussetzung: soziale Bedürftigkeit (wird aufgrund der Einkommen von dir und deinen Eltern ermittelt)
- Keine absolute Altersgrenze, Bachelorstudium muss jedoch vor dem 33. Geburtstag begonnen werden
- Alle Infos zur Antragstellung unter <https://www.oeh.ac.at/studienbeihilfe/>

Studienbeihilfe

- **Fristen:** 20.09 bis 15.12 (Wintersemester) / 20.02 bis 15.05 (Sommersemester)
- **Anspruchsdauer:** Mindeststudiendauer + ein Toleranzsemester
 - Es gibt Ausnahmegründe für eine verlängerte Anspruchsdauer: bspw. ÖH-Tätigkeiten!
- **Leistungsnachweis:** günstiger Studienerfolg
 - 30 ECTS nach zwei Semestern & 90 ECTS nach 6 Semester
 - Wenn man weniger als 16 ECTS nach zwei Semestern erreicht, muss man die Studienbeihilfe zurückzahlen
- **Verdienstgrenze:** jährliches Einkommen darf nicht über 15.000 € betragen

Selbsterhalter*innenstipendium

- Für Studierende, die sich vor dem Studium zumindest vier Jahre selbst erhalten haben
 - Man muss vier Jahre mindestens 10.692 € jährlich verdient haben (Achtung: Für Anträge bis 31. August 2024 ist noch ein Einkommen in Höhe von mindestens 8.580 € jährlich ausreichend).
 - Zivildienst oder Grundwehrdienst werden berücksichtigt
- Sonderform der Studienbeihilfe
- Keine Berücksichtigung des elterlichen Einkommens
- Günstiger Studienerfolg wird aber auch hier verlangt

Unterstützung seitens der ÖH

Bundes-ÖH:

- Sozialfonds

ÖH Uni Salzburg:

- Sozialstipendium
- Fahrtkostenunterstützung
- Kinderbetreuungsunterstützung
- Mental Health-Fonds (in Kürze)

Noch Fragen?

Gerne jederzeit bei uns melden:

vorsitz@oeh-salzburg.at (bei allgemeinen Fragen oder Anregungen)

bildung@oeh-salzburg.at (bei Fragen zu Prüfungen, Lehrveranstaltungen etc.)

sozial@oeh-salzburg.at (bei Fragen zu Stipendien, Förderungen, etc)